Informationen zur Jugend-Spielberechtigung Mannschaft

Tobias Niesel
01575/0671671
spielberechtigung@sjnrw.de

In der Jahreshauptversammlung am 11.03.2017 hat die Schachjugend NRW (SJNRW) eine neue Jugend-Spielberechtigung ab der Saison 2017/18 beschlossen. Hiernach haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, im Jugend-Mannschaftsspielbetrieb für einen anderen Verein („Jugendverein" oder „Zweitverein)" als für ihren eigenen („Hauptverein") zu spielen. Die genauen Bestimmungen sind in der Jugend-Spielordnung der SJNRW (Abschnitt 2.2) aufgeführt. Hier die wichtigsten Punkte und Erläuterungen:

- Die Übertragung der Jugend-Spielberechtigung auf einen Jugend-/Zweitverein muss vor dem 01.08. gegenüber der SJNRW schriftlich erklärt werden. Das Formular für die Jugend-Spielberechtigung muss ausgefüllt, unterschrieben und rechtzeitig verschickt werden. Der Hauptverein muss ebenfalls bis zu diesem Termin hierüber informiert werden, seine Zustimmung ist allerdings nicht notwendig dafür.
- Die Übertragung der Jugend-Spielberechtigung auf einen Jugend-/Zweitverein ist vollumfänglich für den Jugend-Mannschaftsspielbetrieb, das heißt sie gilt für alle Jugendmannschaften in allen Altersklassen. Die Jugendeinzelmeisterschaften sind aber in dem Bezirk bzw. Verband des Hauptvereins zu bestreiten (neu seit der Saison 21/22!).
- Sollte sich der Jugend-/Zweitverein für die DVM (Deutsche Vereinsmeisterschaft) qualifizieren, so besteht für dieses Turnier keine Spielberechtigung.
- Die Übertragung der Jugendspielberechtigung gilt immer nur für eine Saison und muss für eine Folgesaison erneuert werden.
- Der Jugendspieler muss im Jugend-/Zweitverein eine passive Mitgliedschaft besitzen. Die Spielberechtigung im allgemeinen Spielbetrieb der Erwachsenen bleibt von dieser Jugend-Spielberechtigung völlig unberührt. Sie besteht weiterhin uneingeschränkt für den Hauptverein.
- Die Jugendspielberechtigung ist nicht zu verwechseln mit der Gastspielgenehmigung für Mädchen. Diese bleibt unverändert bestehen.
- **Bei jedem Mannschaftskampf darf pro Mannschaft maximal ein Spieler nominiert werden, der seine Jugend-Spielberechtigung Mannschaft von seinem Hauptverein auf einen Zweitverein gemäß Ziffer 2.2.2 dieser Ordnung übertragen hat. (8.8.1 Jspo) NEU ab Saison 25/26**

14.05.2026